

# Sanierung in Zeiten von COVID-19

Am **30. September** um **18:30 Uhr**

Die Medienlandschaft zeichnet ein falsches Bild. Die Insolvenzantragspflicht mit sämtlichen Konsequenzen ist vom 01.10.2020 - 31.12.2020 nur für den Insolvenzgrund der Überschuldung, nicht aber für den praktisch wesentlich relevanteren Insolvenzgrund der Zahlungsunfähigkeit ausgesetzt. Hierbei wollen wir für Aufklärung sorgen!

## Für Informationen und Fragen leiten durch die Session:

Über die Chancen (Sanierungsmöglichkeiten) und Risiken ((Haftungs-)Gefahr für Gläubiger und Geschäftsführer) haben wir die Insolvenzverwalter und Fachanwälte für Insolvenzrecht RA **Florian Zistler** und RA **Georg Stemshorn** (Mitglied WJ Augsburg) gewonnen.

Verluste lassen sich steuerlich nutzen. Die steuerliche Gestaltung ist wesentlicher Baustein jeder Sanierung. Über Möglichkeiten der Nutzung steuerlicher Verluste berichten uns **Dr. Axel Wepler** (Rechtsanwalt, Steuerberater und Fachberater für Internationales Steuerrecht, Mitglied der WJ Augsburg) und **Christoph Winkler** (Steuerberater).

Sie mit dabei live vor Ort in der IHK oder Online:

Zoom-Meeting beitreten: <https://us02web.zoom.us/j/84541182338>

IHK: Haupteingang geradeaus, neben Bistro durch Glastüre, 1. Stock, Prüfungsraum 10+11

## Wir freuen uns auf Dich!